

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58

6912 Hörbranz

Zahl:

hb004.1-1/2020-40-13

Hörbranz, am 26.04.2023

Amtsleitung

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

T +43 5573 82222-122

slobodan.tegeltija@hoerbranz.at

www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung

18. Sitzung

Protokoll

Datum 21.12.2022

Beginn 19.30 Uhr

Ende 22.00 Uhr

Ort Leiblachtsaal, Hörbranz

Vorsitz

Andreas Kresser

Anwesend

Josef Berkmann

Siegfried Biegger

Thomas Filler

Mag. Stefan Fischnaller

Mag. FH Katrin Flatz

Rudolf Huber

Stefan Huster

Markus Jenny

Sabrina Jochum

Mag. Bertram Loretz

Mag. Bernhard Natter

Nico Plangger

Karl Schmelzenbach

Betr.oec. Manuela Sicher

Josef Siebmacher

Dr. Franz Valandro

Markus Zündel

Lothar Natter

Mag. Xaver Hagspiel

Bayram Ceper

Jürgen Ulmer

Niklas Achberger

Dietmar Birkel

Roland Hagen

Helmut Gorbach

Diethard Lang

Entschuldigt

Gerhard Achberger, BEd
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc
Fabienne Fleischhacker
Dominik Greißing
Klaus Hüttl , MBA MSc
Günther Leithe, MAS
Sabine Mangold
Christine Sigg
Metin Tetik

Auskunftspersonen

-

Schriftführend

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Inhalt

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Berichte des Bürgermeisters.....	3
3)	1. Nachtragsvorschlag 2022	4
4)	Beschäftigungsrahmenplan 2023	5
5)	Voranschlag 2023.....	5
6)	Festsetzung der Finanzkraft 2023	14
7)	Festsetzung der Abgaben und Gebühren 2023	14
8)	Beschluss über Abgangsdeckung der gemeindeeigenen Unternehmen	16
9)	Widmung GSt 2112/2 an der Römerstraße – zweite Beschlussfassung	17
10)	Widmung GSt 2637/1 an der Seestraße – zweite Beschlussfassung	18
11)	Taxordnung neu.....	19
12)	Beitritt Verwaltungsgemeinschaft „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“	19
13)	Energieleitbild	20
14)	Gemeindevermittlungsamt	20
15)	Gründung des Gemeindeverbandes Digitales Leiblachtal	21
16)	Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung.....	23
17)	Allfälliges	23

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt vor Eingang in die Tagesordnung den

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Tagesordnungspunkte 8 „Aufnahme Kredit für Projekt Pumpwerk Straußen“ und 12 „Vertrag betreffend Grundablöse Hochwasserschutz Ruggbach“ werden von der Tagesordnung gestrichen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend nach vorne.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Themen:

Der Bürgermeister lädt zur Präsentation Modul 2 über die Quartiersentwicklung des Forum Leiblachtal ein.

Weiters berichtet er, dass in der Allgäustraße ein Flüchtlingsheim für unbegleitete Minderjährige im ehemaligen Gebäude der Lebenshilfe seitens des Landes geplant ist. Zu diesem Zweck lädt er Interessierte zur kommenden Infoveranstaltung ein.

Schließlich teilt der Bürgermeister mit, dass die A1 Lichtwellenleiter in der Marktgemeinde Hörbranz in verlegen werde. Hier sollen im nächsten Ausbauschnitt 800 Haushalte erschlossen werden.

3) 1. Nachtragsvorschlag 2022

Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres unaufschiebbare Mittelverwendungen, die in dem betreffenden Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden, so ist ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen (§ 76 Abs 1 Gemeindegesetz).

2022 ergeben sich hier folgende wesentlichen Abweichungen aufgrund unaufschiebbarer Mittelverwendungen:

- Beratungsaufwände (Finanzkonsolidierung): € 23.200,00
- Jobrad-Aktion: € 19.000,00
- Abschlagzahlung an Sozialzentrum: 2020 + 2021: € 375.000,00
- Nachzahlung an Sozialsprengel: € 30.000,00
- BA 13 Trinkwasser: € 80.400,00 wurden erst 2022 abgerechnet
- Kühlzelle und Küchenausstattung Krone: € 24.700,00

Wortmeldung:

Franz Valandro merkt an, dass die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses nicht durchgeführt haben werde können, weil man nicht beschlussfähig gewesen sei. Dies deshalb, weil manche Mitglieder nicht pünktlich oder gar nicht gekommen seien.

Der Bürgermeister erwidert, dass er sich dieser Thematik angenommen habe. Er ergänzt, dass Wilhelm Huchler und auch Josef Siebmacher stimmberechtigte Mitglieder seien. Aus dem Protokoll habe man ihnen nur den Status als „Zuhörer“ gewährt. Mit der Anwesenheit von Bernhard Natter wäre der Ausschuss beschlussfähig gewesen.

Valandro stellt klar, dass der Sitzungsbeginn 18.30 Uhr gewesen sei – man habe sogar 5 Minuten gewartet. Bernhard Natter erläutert, dass er sich bei Dominik Greißing gemeldet habe, dass er etwas später kommt. Aus der Einladung sei nicht ersichtlich gewesen, dass Valandro den Vorsitz in dieser Sitzung habe.

Es wird der

A n t r a g,

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Hörbranz wird in vorgestellter Form beschlossen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Beschäftigungsrahmenplan 2023

Die Änderungen des Beschäftigungsrahmenplans 2023 zu 2022 werden präsentiert und erläutert:

- Kindergartenbereich: 2,0 VZÄ mehr aufgrund der gesetzlichen Erfordernisse (Vorbereitungszeiten für Assistentinnen verpflichtend)
- Pensionierungen können durch Karenzrückkehrerinnen abgedeckt werden
- Liegenschaftsverwaltung: 1 VZÄ
- Natur, Umwelt und Klima: 0,75 VZÄ
- Überwachungsorgan: 0,8 VZÄ

Es wird der

A n t r a g,

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2023 der Marktgemeinde Hörbranz wird wie in vorgestellter Form beschlossen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Voranschlag 2023

Der Bürgermeister präsentiert und erklärt zusammenfassend die Eckdaten des Voranschlages 2023:

Prognose für den Rechnungsabschluss 2022:

- Deutliche Verbesserung der Ertragsanteile für 2022 zu erwarten (Plus von etwa € 800.000)
- Damit sind deutlich weniger Entnahmen aus der Haushaltsrücklage zu erwarten
- Einige Dinge in 2023 verschoben (uA € 700.000,-- Planungsleistungen Schule nicht ausgeschöpft)

Der Rechnungsabschluss 2022 dürfte dank höherer Einnahmen, Verschiebungen und Verbesserungen deutlich positiver ausfallen als der Voranschlag 2022.

Grundsätze der Budgetierung:

- Qualifizierte Schätzung der zu erwartenden Mittelaufbringungen und –verwendungen
- Mittelverwendungen haben unter Bedachtnahme der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen

Prognose der Ertragsanteile:

Rechnungsjahr	Ertragsanteile	Landesumlage	Überweisung
2022	7.714.000,00 €	559.000,00 €	7.155.000,00 €
2023	7.858.000,00 €	574.000,00 €	7.284.000,00 €
2024	8.231.000,00 €	604.000,00 €	7.627.000,00 €
2025	8.632.000,00 €	634.000,00 €	7.998.000,00 €
2026	9.000.000,00 €	660.000,00 €	8.340.000,00 €

Anhand der vom BMF vorgegebenen Parameter wurden die Ertragsanteile-Prognose (unter zusätzlicher Berücksichtigung der Landesumlage) für jede Vorarlberger Gemeinde für die nächsten fünf Jahre berechnet.

Aufgrund dem nach wie vor unsicheren wirtschaftlichen Ausblick ist die Prognose noch mit Unsicherheiten behaftet.

Budgetsituation – Budgetoptimierung:

- Inflation und Teuerung betreffen die Gemeinden gleichermaßen
- Steigende Verschuldung in vielen Öffentlichen Haushalten
- Verbesserungen im Budget sind dringend notwendig; dazu wurde die Finanzkonsolidierung mit externer Beratung gemacht.
- einige Streichungen sind im Budgetierungsprozess bereits erfolgt
- Neue Arbeitsplätze in Hörbranz zu schaffen, soll weiter ein Ziel zur Budgetverbesserung in Zukunft sein

Voranschlag 2023 – Wesentliche Kennzahlen:

Überschuss in der operativen Gebarung (Saldo 1) von € 350.400,--, das „tägliche Leben“ ist damit leistbar.

Ergebnishaushalt hat ein Nettoergebnis in Höhe von € -1.495.000,-- (Aufwendungen höher als Erträge), dies führt zur einer Entnahme von Rücklagen in Höhe von € 1.525.500,--.

Aufgliederung:

- Entnahme von Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 1.676.200,--
- Zuführung der Rücklage Wasserversorgung in Höhe von € 114.500,--
- Zuführung der Rücklage Abwasserversorgung in Höhe von € 31.200,--
- Zuführung der Rücklage Ökofonds in Höhe von € 5.000,--
- Kreditaufnahme für Trinkwasserversorgung in Höhe von € 4.200.000,-- vorgesehen.
Refinanzierung durch Einnahmen und Fördergelder in diesem Bereich

Anpassung Konto 1/8400-001000 Abbrucharbeiten beim Grundstück in Höhe von € 35.000,-- wurde im Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand besprochen, wurde aber nicht in den Voranschlag eingearbeitet, dies wird dem Voranschlag hinzugefügt.

Dies beeinflusst die Auszahlungen der investiven Gebarung, die Feststellung des Voranschlages ändert sich folgt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	17.503.600,00	17.409.900,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-18.998.600,00	-23.636.100,00
	-1.495.000,00	-6.226.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.676.200,00	4.200.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.700,00	-60.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	30.500,00	-2.086.500,00

Wasserversorgung:

- Erneuerung Trinkwasserpumpwerk Straußen mit Übergabeschacht Hörbranz – Lochau:
Voraussichtliche Kosten im Jahr 2023: € 3.386.500,--
- Kreditaufnahme für diese Maßnahme. In den nächsten Jahren fließen hierfür auch Förderungen in das Budget zurück und geben Handlungsspielraum. 28% Leitungen Förderung nach Fertigstellung des Pumpwerks, die Zahlung erfolgt vermutlich in 15 Jahresraten
- Instandhaltung des Rohrnetzes (Umlegung Römerstraße Leonhardstraße): € 50.000,--
- Erneuerung Rohrnetz am Halbenstein: 350.000,--

Bildung

- Kosten für Planungsleistungen sind im Jahr 2023 mit € 150.000,-- vorgesehen, das Budget vom Jahr 2022 in Höhe von € 700.000,-- diesbezüglich wurde nicht ausgeschöpft
- Für den Schulcampus sind im Jahr 2023 € 250.000,-- für den Architekturwettbewerb vorgesehen, das Budget vom Jahr 2022 in Höhe von € 155.000,-- wurde nicht verwendet.
- Für die Adaptierung der Fürsorgeräume als Schülerbetreuung wurden € 250.000,-- im Jahr 2023 budgetiert.
- Für den derzeitige Standort der Kinderbetreuung Storchennest in der Ziegelbachstraße wurde der Kauf der restlichen Anteile in Höhe von € 184.000,-- budgetiert

Verkehr und Infrastruktur

- Die Zahlungen für den Öffentlichen Verkehr belaufen sich für die Gemeinde auf € 560.500,--
- Für die Schaffung neuer Radabstellanlagen sind € 30.000,-- vorgesehen
- Für die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Lochau-Hörbranz wird € 58.300,-- im Jahr 2023 zur Zahlung fällig
- Für die Pipeline wird das erste Drittel und damit € 33.300,-- im Jahr 2023 zur Zahlung fällig
- Umsetzung Parkraummanagement € 30.000,-- , Budget vom Vorjahr € 70.000,- wurde nicht verwendet
- Grundablöse Bushaltestelle Bergerkreuz € 20.000,--

- Abbruch Zollgebäude Unterhochsteg und Planung Kiosk € 100.000,--
- Instandhaltung Rohrnetz Am Halbenstein Regenwasser und Schmutzwasser € 210.000,-
- Umsetzung diverser Maßnahmen aus dem Straßen- und Wegekonzept € 60.000,--
- Straßenbau Am Halbenstein und Entwässerung € 140.000,--
- Straßenbau Mariahilfweg wurden € 70.000,--
- Gehsteig Krüzastraße € 90.000,--
- Planung Verbindung Krüzastraße und Lochauer Straße € 100.000,--
- Leuchten versetzen Krüzastraße € 60.000,-

Vereine, Sport und Freizeit

- Vereinsförderungen als klares Bekenntnis zu unseren Vereinen mit rund € 375.680,--
- Sportförderung von rund € 116.300,--
- LED-Beleuchtung für Fußballplatz € 150.000,-- dies wurde im Jahr 2022 nicht umgesetzt; mit FC wegen Kostensteigerungen geeinigt, das nicht zu machen
- Fußballplatz Tribüne € 35.000,-- , Fußballplatz Container € 30.000,--
- LED-Beleuchtung für Tennisplatz € 55.000,--
- Lehrbienenstand € 80.000,--

Weitere Positionen

- Notwendige Teilsanierung des Altersheimes in Höhe von € 200.000,- (Abdichtung Dachterrasse, Abdichtung Untergeschoss) vorgesehen, es folgt noch eine Konzepterstellung von Architekt Walser für die zukünftige Sanierung
- Anschaffung Bauhof neue Pritsche € 70.000,--
- Gestaltungsmaßnahmen € 50.000,--
- Beschattung Marktplatz € 26.200,--
- Hochwasserschutz am Mühlbach und sonstige Bäche sind € 75.000,-- reserviert
- Ausweitung Glasfasernetz Halbenstein, Hochreute € 60.000,-
- Grundstückskauf Staudachweg 8 € 500.000,--
- Notstromaggregate für Feuerwehrhaus und Kindergarten Dorf mit je € 8.500,00 im Budget, hierzu müssen bei beiden Gebäuden noch der Elektro-Schalterschrank umgebaut werden hierfür wurde je € 1.500,00 budgetiert.
- Notbeleuchtung Leiblachtsaal € 16.000,-- vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 verschoben

Mittelfristplanung:

	2024	2025	2026	2027
Feuerwehrfahrzeug	530.00 EUR	--	--	--
Bau Schulcampus	10.000.000 EUR	10.000.000 EUR	10.000.000 EUR	--
KIGA Leiblach	--	--	110.000 EUR	2.400.000 EUR
Verkehrseinrichtungen	1.781.300 EUR	961.300 EUR	600.000 EUR	--
Hochwasserschutz	240.000 EUR	330.00 EUR	200.000 EUR	--
Abwasserbeseitigung	360.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR	--
Pumpwerk Straußen	2.900.00 EUR	--	--	--
Abfallbeseitigung	1.500.00 EUR	--	--	--
Sport, Freizeit, Vereine	75.000 EUR	195.000 EUR	3.000.000 EUR	75.000 EUR
SZ Josefsheim	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR	--

Gebühren und Abgaben:

Die Biotonnen- und Müllgebühren erhöhen sich aufgrund der Berechnung vom Gemeindeverband Vorarlberg.

Die Wassergebühren wurden mit den Zahlen vom Voranschlag und den zukünftig geplanten Investitionen kalkuliert. Die Kalkulation ergab ein kostendeckenden m³-Preis in Höhe von € 1,50 brutto, deshalb wurde der m³ für das Jahr 2023 vorerst auf € 1,25 erhöht.

Die Kanalggebühren wurden ebenso kalkuliert und ergaben ein Kostendeckung lt. Voranschlag in Höhe von € 2,86 brutto pro m³. Es wurden allerdings keine zukünftig geplanten Ausgaben des Abwasserverbandes berücksichtigt.

Eine Anpassungen der Grabgebühren erfolgte ebenfalls kostendeckend.

Grundsteuer			
Messbetrag A (€):	1.063,17		
Messbetrag B (ermäßig): (€):	96.436,17 (89.950,74)		
Gästetaxe			
je Nächtigung (ganzzjährig)(€):	1,50		
Hundesteuer			
1. Hund (€):	50,00		
jeder weitere Hund (€):	100,00		
Müllgebühren (brutto)			
Sackgebühr 8 l Biomüll (€):	0,95		
Sackgebühr 15 l Biomüll (€):	1,55		
Bio - Einstecksack (€):	0,30		
Biotonne 120l (40l Einsatz) inkl. Reinigung/ Leerung (€):	7,20		
Biotonne 80l inkl. Reinigung/ Leerung (€):	11,95		
Biotonne 120l inkl. Reinigung/ Leerung (€):	16,70		
Biotonne 240l inkl. Reinigung/ Leerung (€):	30,95		
Anschaffungskosten Biotonne (einmalige Gebühr) (€):	38,40		
Sackgebühr 20 l Restmüll (€):	1,85		
Sackgebühr 40 l Restmüll (€):	3,70		
Restmülltonne 80l (für 1-3 Familienhäuser)/ Leerung (€):	6,40		
Anschaffungskosten Restmülltonne (einmalige Gebühr) (€):	31,20		
Müllgrundgebühr per Person lt. Verordnung (€):	21,60		
Mindestabnahme 1-2 Personenhaushalt - 1 Rolle mit 20l (€):	11,10		
Mindestabnahmemenge ab 3 Personenhaushalt - 1 Rolle mit 40l (€):	22,20		
Mindestgebühr für Sperrmüllabgabe bei Bauhof (€):	3,00		
Sperrmüllabgabe bei Bauhof pro angefangener 1/2m ³ (€):	10,00		
Bauschutt per m ³ (€):	106,00		
Stundensätze (netto)			
Stundensatz Bauhofmitarbeiter (€):	62,00		
Stundensatz je Mann und Fahrzeug (€):	89,00		
Vermietung (brutto)			
Grundmiete für Leiblichtsaal inkl. Foyer, Bühne, Küche inkl. Geschirr, Künstlergarderobe, Bar mit Geschirr u. Einrichtung, Garderobe, Müllsäcke, Heizung/Klimaanlage, ohne Personal (€):	1.700,00		
Grundmiete für Leiblichtsaal inkl. Foyer, Bar mit Geschirr u. Einrichtung, Garderobe, Müllsäcke, Heizung/Klimaanlage, ohne Personal (€):	800,00		
Miete Konzertflügel (€):	60,00		
Saalwart pro Stunde (€):	50,00		
WC-Dienst bis 01:00 Uhr (Kann auch vom Veranstalter gestellt werden) (€):	300,00		
Ersatz für fehlende Garderobenmarken pro Stück (Verrechnung im Nachhinein) (€):	5,00		
Vermietung (brutto) Sondertarif Ortsvereine (Vereine mit Sitz in Hörbranz lt. Vereinsregister)			
Grundmiete für Leiblichtsaal inkl. Foyer, Bühne, Küche inkl. Geschirr, Künstlergarderobe, Bar mit Geschirr u. Einrichtung, Garderobe, Müllsäcke, Heizung/Klimaanlage, ohne Personal (€):	600,00		
Grundmiete für Leiblichtsaal inkl. Foyer, Bar mit Geschirr u. Einrichtung, Garderobe, Müllsäcke, Heizung/Klimaanlage, ohne Personal (€):	300,00		
Miete Konzertflügel (€):	30,00		
Saalwart pro Stunde (€):	25,00		
WC-Dienst bis 01:00 Uhr (Kann auch vom Veranstalter gestellt werden) (€):	300,00		
Ersatz für fehlende Garderobenmarken pro Stück (Verrechnung im Nachhinein) (€):	5,00		
Hebesatz A (%)		500	
Hebesatz B (%)		500	
Wassergebühren (brutto)			
Bezugsgebühr gem. § 15 (3) Verordnung (€):	1,25		
Zählermiete 3m ³ -Zähler vierteljährlich (€):	5,50		
Zählermiete 7m ³ -Zähler vierteljährlich (€):	7,70		
Zählermiete über 7m ³ -Zähler vierteljährlich (€):	11,00		
Wasseranschlussgebühr Beitragsatz (€):	12,00		
Kanalgebühren (brutto)			
Benützungsgeld lt. § 16 Verordnung (€):	2,90		
Beitragsatz gem. § 10 KA-Verordnung (€):	55,00		
Leichenhallengebühr			
pro Tag der Aufbewahrung (€):	20,00		
Kühraum pro Sterbefall (€):	20,00		
Gräbergebühren gem. § 10 Friedhofsordnung			
Reihengrab (€):	173,00		
Einfachgrab, ohne Einfassung - 20 Jahre (€):	480,00		
Einfachgrab, mit Einfassung - 20 Jahre (€):	1.030,00		
Doppelgrab, ohne Einfassung - 20 Jahre (€):	960,00		
Doppelgrab, mit Einfassung - 20 Jahre (€):	1.650,00		
Dreifachgrab, ohne Einfassung - 20 Jahre (€):	1.160,00		
Urnengrab klein, ohne Einfassung - 20 Jahre (€):	325,00		
Urnengrab klein, mit Einfassung - 20 Jahre (€):	625,00		
Urnengemeinschaftsgrab einmalig (€):	625,00		
Urnenstele - 20 Jahre (€):	2.100,00		

Elementarpädagogik (brutto)

Es gelten die vom Land Vorarlberg veröffentlichten Tarife (www.voarlberg.at/elementarpaedagogik). Im Bereich Kinderbetreuung kommt die soziale Staffelung laut Tarifkorridor zum Tragen. Im Bereich Kindergarten erfolgt die Verrechnung aufgrund des Mindesttarifes.		
Jausengeld Kinderbetreuung je Jause (€):		0,75
Mittagstisch Essen/Kinderbetreuung (€):		5,76

Ferienbetreuung Tarife je Tag (€):		
Modul 1 (Frühbildung) (€):	07:00 bis 07:30	0,50
Modul 2 (Grundmodul) (€):	07:30 bis 12:30	6,00
Modul 3 (Mittagsmodul nur in Kombination mit Modul 2) (€):	12:30 bis 14:00	4,00
Modul 4 (Nachmittagsmodul) (€):	14:00 bis 16:30	4,00
Modul 5 (Spätmodul) (€):	16:30 bis 17:30	1,00

Schülerbetreuung

Betreuung Std/Schüler - Basis für Modulberechnung (€):		1,50
Mittagstisch Essen/Schülerbetreuung (€):		6,18

Sommerferienbetreuung pro Woche (Vormittagsbetreuung) (€):		10,00
Sommerferienbetreuung pro Woche (Nachmittagsbetreuung) (€):		10,00

Der Bürgermeister verliert einen Pressebeitrag der Gemeindeverbandspräsidentin Andrea Kaufmann (ÖVP). So sei nach Kaufmann Gebührenpolitik keine Sozialpolitik, da könne man keine Härten auffangen, sondern die Gebührenhaushalte müssten einfach stimmen. In der Vergangenheit wurden über viele Jahre teils gar keine Inflationsanpassungen gemacht. Diese müssen aber erfolgen. Heute besteht daher das Problem, dass wir teils massiv erhöhen müssen.

FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 5 GG wie folgt beschlossen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	17.503.600,00	17.409.900,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-18.998.600,00	-23.636.100,00
	-1.495.000,00	-6.226.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.676.200,00	4.200.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.700,00	-60.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	30.500,00	-2.086.500,00

Wortmeldungen:

Katrin Flatz schätze das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren auf 58 Mio EUR. Um diese Kosten zu stemmen, sollte in der laufenden Gebarung genug Geld übrig sein, um Zinsen etc. zu bezahlen. Die Finanzkonsolidierung habe gezeigt, dass im Jahr 2023 ein operatives Ergebnis in Höhe von 1,6 Mio EUR notwendig sei – der Voranschlag 2023 weise allerdings nur 350.000 EUR auf. Wenn man die freie Finanzspritze 2021 mittels Notensystem beurteilen würde, entspräche dies der Note „2“ (bei 12,43%).

Der Voranschlag 2023 weise mit 1,48% freien Finanzspritze die Note „4“ auf. Sie verweist auf die Marktgemeinde Lauterach, die im Budget die Notbremse gezogen habe. Man sei nicht mehr flexibel, wenn man Großprojekte umsetze, obwohl die laufende Gebarung nicht abgedeckt sei. Die Rücklagen Ende 2023 betragen ca. 4 Mio EUR. Zudem fehle im Voranschlag noch die Kosten für die Steueranlage der Heizanlage – man dürfe hier nicht zuwarten.

Die Gebühren seien eine hohe Belastung für alle, nun habe man die Gebühren wieder erhöht. Eine reine Indexanpassung der Gebühren sei für sie denkbar und nachvollziehbar gewesen. Auch die Erhöhung der Gästetaxe sei in Ordnung, aber dafür müsse man tourismusfördernde Maßnahmen setzen.

Katrin Flatz teilt weiters mit, dass die Umstellung der Heizungssteuerungen um ein Jahr verschoben werden solle, da auf die Besetzung der Stelle Liegenschaftsverwaltung abgewartet werde. Es mag sein, dass u.U. eine öffentliche Ausschreibung notwendig sei. Aber hier sei rasch eine Lösung zu finden, da der Kundenservice nicht mehr in dem erforderlichen Ausmaß gewährleistet sei. Hier gehe es um die Wärmeversorgung von ca. 45 Haushalten, einer Bank, einer Schule und dem Leiblachtsaal. Was sei der Plan B, wenn es zu längeren Ausfällen komme? Dieses Projekt könnten ohne weiteres fremdfinanziert werden, da es Einnahmen bringe.

Bei der Wasserbezugsgebühr sei eine Erhöhung um 47 % vorgesehen – so **Flatz** - und die Kanalbenützungsgebühr soll sich um 45 % erhöhen. Wasser und Abwasser müssten laut Vorgabe kostendeckend sein. Durch die geplanten hohen Investitionen in diesen Bereichen, sei daher eine Erhöhung tatsächlich unumgänglich, aber sie müsse nicht auf einmal sein. Bis die Investitionen im Wasserbereich abgeschlossen seien, würden die Tarife für das Jahr 2025 festgelegt. Die Fraktion ÖVP und Parteifreie erachte einen stufenweise Anpassung als schonender und sinnvoller: 2023 Erhöhung auf 1,02 (+20%), 2024 Erhöhung auf 1,19 (+16%), 2025 Erhöhung auf 1,36 (+14%) beim Wasser und beim Abwasser pro Jahr um 0,30 c, also 2023, 2,30 Euro, 2024 2,60 Euro und 2025 2,90 Euro.

Flatz weist daraufhin, dass durch leistbare Essen eine finanzielle Entlastung für die Familien geschaffen und gewährleistet werde und dass die Kinder gesunde und ausgewogene Speisen erhalten. Laut Voranschlag erhöhe sich das Mittagessen in der Kinderbetreuung auf 5,76 Euro, also um 44 % und die Schüleressen auf 6,18 Euro, also um 40,5 %. Für viele Betriebe und Organisationen im privaten und öffentlichen Sektor sei es Gang und Gäbe, die Mittagessen ihrer Mitarbeiter zu subventionieren, unabhängig von deren Einkommen. Die Stadtvertretung Bregenz habe sich von wenigen Tagen dafür ausgesprochen, für die Mittagessen für Kinder und Schüler nur 3 Euro zu berechnen. Eine Unterstützung dieser Art würde vielen das Leben erleichtern. Der Vorschlag lautet: Wenn die Essenstarife bei den 4,00 Euro für Kinderbetreuung und bei den 4,40 Euro für Schüler belassen werden, würden die Hörbranzner Familien pro Jahr um insgesamt ca. 21.500 Euro entlastet werden.

Josef Siebmacher ist der Ansicht, dass im Voranschlag 2023 viele sinnvolle Maßnahmen berücksichtigt worden seien. Einen Beigeschmack seien aber die Gebühren und Abgaben. Siebmacher appelliert an das soziale Gewissen. Er ist der Meinung, dass Gebühren und Abgaben sehr wohl Sozialpolitik sei. Im fehle beim Voranschlag 2023 das Augenmaß, Kreativität und das soziale Gewissen – er könne dem Voranschlag daher nicht zustimmen.

Siegfried Biegger spricht das Nahwärmenetz an. Das Problem sei nach seiner Ansicht vom Gemeindevorstand bzw. Finanzausschuss nicht erkannt worden. Er erklärt die Problematik, insbesondere das alte und das zeitnahe Serviceangebot sei problematisch bei der aktuellen Anlage. Er stellt den Antrag auf Berücksichtigung von 100.000 EUR für dieses Thema im Voranschlag 2023. Ein Umbau auf eine Siemensanlage sei alternativlos.

Biegger erläutert einen Artikel aus einem Gemeindegemagazin, wenn der Saldo 1 negativ sei, die Gemeinde ein Liquidationsproblem habe. Man müsse in Zukunft die Ausgaben verringern und nicht die Einnahmen durch Gebühren erhöhen.

Im Voranschlag 2023 müssten ca. 1 Mio EUR entnommen werden, obwohl die Gebühren erhöht worden seien. Man müsse ab 2023 111.000 EUR pro Jahr bereit stellen, um Kredite zu tilgen. Die Rücklagen würden lt. Voranschlag 2023 auf ca. 4 Mio EUR sinken. Er sehe nicht wie man ein

Investitionsvolumen in Höhe von ca. 58 Mio EUR mit dem aktuellen Saldo 1 finanzieren könne. Daher könne er dem Voranschlag nicht zu stimmen.

Der **Vizebürgermeister** erläutert, dass es die Anpassung bei Gebühren benötige, um kostendeckend zu sein. Eine vierköpfige Familie würden die Gebührenanpassung mit 12,00 EUR pro Monat belasten. Dafür seien die Grundbedürfnisse der Bewohner:innen auf lange Zeit gesichert. Hörbranz solle eine attraktive Gemeinde bleiben. Auch müsse man berücksichtigen, dass auch die Löhne in Höhe von 7-10% gestiegen seien, daher seien nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen höher. Auch wurde die kommunale Infrastrukturförderung (KIB) des Bundes nicht im Voranschlag 2023 berücksichtigt worden. Den Schulcampus hätte man bereits vor 10 Jahren sanieren müssen, dann wäre das heute kein Thema zu diesen Preisen zu bauen.

Josef Siebmacher teilt mit, dass die KIB-Förderung eine gute Nachricht sei. Er stellt den Antrag, dass man die Gebühren gemäß den Erhöhungen der Gehälter anpasst. Zudem gelte es den Wasserliefervertrag mit der Gemeinde Lochau zu hinterfragen – die Hörbranzler:innen würden deutlich mehr zahlen als Lochau.

Manuela Sicher merkt an, dass die MG Lauterach einen Schuldenstand von 33 Mio EUR aufweisen, dieser würde sich nunmehr auf 47 Mio EUR erhöhen. Hörbranz hat hingegen überhaupt keine Schulden. Beim geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 58 Mio EUR habe man keinerlei Förderung abgezogen. Dass die Kosten für elementarpädagogischen Personal so hoch seien, liege daran, dass das Land Vorarlberg die Kosten auf die Gemeinde überwälzt. Die Gebühren seien teilweise seit 2007 nicht mehr erhöht worden. So würde gute Haushaltsführung nicht funktionieren. Das Grundprinzip für Gebühren sei, dass diese kostendeckend sind. Die Forderung nach niedrigeren Gebühren sei ein reines Gießkannenprinzip und führe nicht zum Abbau von sozialen Ungleichheiten. Gebühren müssten auch einen Lenkungseffekt haben.

Katrin Flatz führt aus, dass die MG Lauterach mit der MG Hörbranz in absoluten Zahlen nicht vergleichbar sei. Sie habe hier prozentual nach Einwohner:innen gerechnet. Man sei sich bei den notwendigen Investitionen nicht uneinig, aber das Tempo bzw. Priorisierung sei nicht stimmig. Man müsse reagieren, wenn der Saldo 1 auf Dauer negativ werde.

Bertram Loretz erklärt den Unterschied zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. So sah der Voranschlag 2022 einen Saldo 1 in Höhe von 128.000 EUR vor, der Rechnungsabschluss 1,91 Mio EUR. Auch werde der Saldo 1 im Rechnungsabschluss 2023 wieder besser sein, als im Voranschlag 2023. Er erklärt weiter, dass die Finanzkonsolidierung nicht zur Gänze greifen könne – dieser Effekt wird erst in den nächsten Jahren spürbar werden. Insbesondere im Jahr 2023 würden die Umsetzungsmaßnahmen erst beginnen. Man dürfe – wie schon ausgeführt wurde – die Gebühren nicht mit Sozialpolitik vermischen. Viele Maßnahmen seien bereits durch die Bundes- bzw. Landesregierung gesetzt worden. Zudem sind dies Investitionen, die im Verlauf von 30-40 Jahren getilgt werden.

Jürgen Ulmer zieht einen Vergleich mit der Gemeinde Hittisau. Diese sei halb so groß, gebe aber 40 Mio EUR für die Schule aus. Man müsse in die Zukunft schauen. Gebühren müssten kostendeckend sein. Härtefälle sollen gezielt über Sozialhilfen abgedeckt werden. Für die notwendigen Investitionen müssten Kredite aufgenommen werden, eine Null-Schulden-Politik würde auf Dauer nicht funktionieren.

Josef Berkmann führt aus, dass die MG Hörbranz früher immer die niedrigsten Gebühren gehabt habe, habe aber im Gegenzug auch nicht investiert. Man müsse ein ehrliches Budget erstellen, wie dieses. Die Bevölkerung dürfe wissen, was alles Geld kostet. Man habe früher alle Investitionen

verzögert, um auf jeden Fall die Gebühren niedrig zu halten. Deshalb habe man nun nicht das Geld für größere notwendige Investitionen. So habe man auch den Umbau des Schulcampus dauernd verzögert, weshalb er statt 8 Mio EUR nunmehr 30 Mio EUR kosten würde. Er merkt weiters an, dass man nach wie vor bei den Gebühren am unteren Limit sei.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass der Saldo 1 unter anderem auch deshalb nicht dem Finanzkonsolidierung entspreche, weil auch Ausgleichszahlungen für das SZ Josefsheim dazu gekommen seien. Sollten dennoch unaufschiebbare Kosten entstehen, könnten dieses im Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

Weiters führt er aus, dass bei den Grabgebühren im Grunde nur eine Indexanpassung erfolgt sei. Man habe vorher die tatsächlichen Kosten für die Grabeinfassung einfach weiterverrechnet – dies sehe aber das Bestattungsgesetz nicht vor. Sämtliche Kosten für die Gräber müssten in der Gebühr beinhaltet sein. Er wiederholt, dass man sich im Voranschlag nicht selbst anlügen dürfe. Ein ehrliches Budget sei daher unbedingt notwendig. Er wiederholt, dass die KIB-Förderung im Voranschlag nicht berücksichtigt worden sei, diese aber für das Schulcampusprojekt in Anspruch genommen werde. Man müsse aus heutiger Sicht Schulden aufnehmen, um die notwendigen Projekte umzusetzen – dies seien allesamt keine Luxusprojekte.

Zunächst stellt **Siegfried Biegger** den

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Im Voranschlag 2023 sollen EUR 100.000,00 für die Steueranlage des Heizwerkes vorgesehen werden.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (10:16).

Im Anschluss stellt **Katrin Flatz** den

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Beschluss des Voranschlages 2023 soll mittels namentlicher Abstimmung erfolgen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird schließlich der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Voranschlagsentwurf 2023 der Marktgemeinde Hörbranz wird wie in vorgestellter Form beschlossen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (18:8).

Abstimmungsverhalten mit Namen:

Nico Plangger:	ja
Siegfried Biegger:	nein
Katrin Flatz:	nein
Helmut Gorbach:	ja
Franz Valandro:	nein
Rudolf Huber:	nein
Lothar Natter:	nein
Xaver Hagspiel:	nein
Roland Hagen:	nein
Josef Siebmacher:	nein
Bayram Ceper:	ja
Josef Berkmann:	ja
Thomas Filler:	ja
Markus Zündel:	ja
Bertram Loretz:	ja
Markus Jenny:	ja
Sabrina Jochum:	ja
Manuela Sicher:	ja
Bernhard Natter:	ja
Jürgen Ulmer:	ja
Dietmar Lang:	ja
Karl Schmelzenbach:	ja
Stefan Huster:	ja
Niklas Achberger:	ja
Stefan Fischnaller:	ja
Andreas Kresser:	ja

6) Festsetzung der Finanzkraft 2023

Es wird der

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Finanzkraft für das Jahr 2023 der Marktgemeinde Hörbranz wird gemäß § 73 Abs. 3 GG mit EUR 9.154.400,00 festgestellt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Festsetzung der Abgaben und Gebühren 2023

Wortmeldungen:

Jürgen Ulmer ist der Meinung, dass bei den Bioabfallgebühren ein Fehler seitens des Umweltverbandes passiert sei. Er spreche sich für verursachergerechte Gebühren aus. Die Gebühren für die Biotonne sei massiv erhöht worden.

Der Bürgermeister erklärt das Zustandekommen der Gebühren und dass der Umweltverband richtig gerechnet habe. Man sei nach wie vor sehr günstig im Vergleich.
Ulmer erklärt, dass das stimmen möge, aber die Basis des Umweltverbandes sei eine Mischkalkulation, damit der Bioabfall nicht im Restabfall landet. Man schaffe hier ein Ungleichgewicht.

Zunächst stellt **Josef Siebmacher** den

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Gebühren sollen maximal in Höhe der Inflationsrate erhöht werden.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (10:15).

Im Anschluss stellt **Katrin Flatz** den

A n t r a g,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Beschluss der Abgaben und Gebühren 2023 soll mittels namentlicher Abstimmung erfolgen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird schließlich der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Abgaben und Gebühren 2023 der Marktgemeinde Hörbranz wird wie in vorgestellter Form beschlossen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (16:10).

Nico Plangger:	nein
Siegfried Biegger:	nein
Katrin Flatz:	nein
Helmut: Gorbach:	nein
Franz Valandro:	nein
Rudolf Huber:	nein
Lothar Natter:	nein
Xaver Hagspiel:	ja

Roland Hagen:	nein
Josef Siebmacher:	nein
Bayram Ceper:	ja
Josef Berkmann:	ja
Thomas Filler:	ja
Markus Zündel:	ja
Bertram Loretz:	ja
Markus Jenny:	ja
Sabrina Jochum:	ja
Manuela Sicher:	ja
Bernhard Natter:	ja
Jürgen Ulmer:	nein
Dietmar Lang:	ja
Karl Schmelzenbach:	ja
Stefan Huster:	ja
Niklas Achberger:	ja
Stefan Fischnaller:	ja
Andreas Kresser:	ja

8) Beschluss über Abgangsdeckung der gemeindeeigenen Unternehmen

Aufgrund der vorgelegten bzw. festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2020 und 2021 kam es zu folgenden Jahresfehlbeträgen bei der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH:

Jahr 2020	EUR	77.175,91
<u>Jahr 2021</u>	EUR	<u>348.648,50</u>
Gesamt	EUR	<u>425.824,41</u>

Die Marktgemeinde Hörbranz ist 100%-Gesellschafterin der GmbH – die Fehlbeträge sind daher für eine ordentliche Gebarung seitens der Marktgemeinde abzudecken.
Dies wurde vom Beirat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der vorläufige Fehlbetrag für das Jahr 2022 beträgt EUR 425.057,92 und für das Jahr 2023 liegt die Prognose bei einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 535.729,00.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Marktgemeinde Hörbranz deckt den gesamten Fehlbetrag für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von EUR 425.824,41 der Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH noch im Jahr 2022 ab. Der Betrag soll bald als möglich überwiesen werden.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Widmung GSt 2112/2 an der Römerstraße – zweite Beschlussfassung

Die von der Gemeindevertretung am **28.09.2022** beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom **04.10.2022** bis **01.11.2022** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf. Die Veröffentlichung erfolgte im Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Hörbranz.

09-2022 GST 2112/2 an der Römerstraße

GST Nr.	Aktuelle Widmung	Neue Widmung	Ausmaß ca. in m ²
2112/2	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	119
2112/2	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Straße	8

Während des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Änderung der Widmung wird genehmigt. Die Grundlagen sind der Plan 09-2022 vom 21.09.2022, der Erläuterungsbericht vom 21.09.2022, das Grundstücksnummernverzeichnis und die Darstellung der Bauverbotszonen der Hochspannungsleitung vom 13.06.2022.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Widmung GSt 2637/1 an der Seestraße – zweite Beschlussfassung

Die von der Gemeindevertretung am **28.09.2022** beschlossene Änderung (Entwurf) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom **04.10.2022** bis **01.11.2022** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf. Die Veröffentlichung erfolgte im Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Hörbranz.

10-2022 GST-Nr. 2637/1 an der Seestraße – L 190 – Neuerrichtung Kiosk

2637/1	Freifläche Freihaltegebiet, Ersichtlichmachung Straße L 190 - vsl 190	Baufläche Mischgebiet befristet, Folgewidmung Verkehrsfläche Straße	Ca. 308 m ²
2637/1	Freifläche Freihaltegebiet Ersichtlichmachung Straße L 190 -vsl 190	Verkehrsfläche Straße	Ca. 63 m ²
2644/7	Freifläche Freihaltegebiet, Ersichtlichmachung Straße L 190 - vsl 190	Verkehrsfläche Straße	Ca. 2 m ²
.433	Freifläche Freihaltegebiet, Ersichtlichmachung Straße L 190 - Vsl 190	Baufläche Mischgebiet	Ca. 1 m ²
.433	Verkehrsfläche Straße - VS	Baufläche Mischgebiet	Ca. 2 m ²

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wurde auf der Gemeindevertretungssitzung vom 28.09.2022 mit einer BNZ von 25 festgelegt. Der Verordnungsentwurf lag vom **25.10.2022** bis **22.11.2022** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Veröffentlicht wurde auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Hörbranz.

Die Widmung ist zu befristen. Die neu gewidmete Fläche ist innerhalb von 7 Jahren zu bebauen. Sollte keine Bebauung erfolgen, ist als Folgewidmung Verkehrsfläche Straße festgelegt.

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Straßenbau VIIb mit Datum vom 28.10.2022 eingegangen. Es besteht kein Einwand gegen die beabsichtigte Widmungsänderung.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Änderung der Widmung wird genehmigt und das Mindestmaß der baulichen Nutzung (Baunutzzahl) wird mit 25 festgelegt – die Widmung ist befristet. Als Folgewidmung bei Nichtbeachtung ist die Widmungsart „Verkehrsfläche Straße“ festgelegt. Grundlage sind der Plan 10-2022 vom 22.08.2022, der Erläuterungsbericht vom 09.12.2022 und das Grundstücksnummernverzeichnis.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Taxordnung neu

Aufgrund von landesgesetzlichen Novellierungen und rechtlichen Änderung ist die Taxordnung zu ändern.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der vorgelegte und vorgestellte Taxordnungsentwurf wird genehmigt.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Beitritt Verwaltungsgemeinschaft „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“

Die Einhebung der Gästetaxe wurden in der Vergangenheit durch die Marktgemeinde Hörbranz nicht kontrolliert. Also es wurden keine Außenprüfungen in den Betrieben durchgeführt (Überprüfung der Gästebücher).

Die „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“ hat die Aufgabe der Durchführung der Nachschau (§ 144 BAO) und der Außenprüfung (§ 147 ff BAO).

Diese können dies bei allen Gemeindeabgaben solche Prüfungen durchführen (bspw. Kommunalsteuer). Wird aber hauptsächlich von den teilnehmenden Gemeinden für die Prüfung der Gästetaxe beauftragt.

Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigten, dass die tatsächlichen Abgaben mit den Nüchtigungen nicht übereinstimmten.

Die Kosten betragen pro Prüferstunde EUR 69,80 und wird mit 01.01.2023 das nächste Mal mit dem LHK-Index indexiert. Die Kosten gemäß Punkt VII. 1 können derzeit (und wahrscheinlich noch mehrere Jahre) aus Rücklagen bedient werden, sodass derzeit nur die direkten Prüfstunden zu bezahlen sind.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Marktgemeinde Hörbranz beantragt die Mitgliedschaft gemäß vorliegender Vereinbarung der „Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg“.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Energieleitbild

Das Energieleitbild (Version 3) wird von Thomas Filler den Anwesenden vorgestellt.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Energieleitbild Version 3 aus dem Jahr 2022 der Marktgemeinde Hörbranz wird in vorliegender Fassung und wie vorgetragen beschlossen.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Gemeindevermittlungsamt

Aufgrund der geänderten Rechtslage wird das bisherige Gemeindevermittlungsamt aufgelöst. Als neue Form können Gemeinde nun einen Gemeindevermittlungsdienst ab dem 01.01.2023 einrichten.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Die Marktgemeinde Hörbranz wird kein Gemeindevermittlungsdienst installieren.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (26:1).

15) Gründung des Gemeindeverbandes Digitales Leiblachtal

Der Prozessmanager des Vereines „Regio Leiblachtal“ wurde in den vergangenen Jahren hauptsächlich durch die Marktgemeinde Hörbranz in Anspruch genommen. Zukünftig soll dieser auch in den anderen Leiblachtalgemeinden vermehrt zum Einsatz kommen, um insbesondere das Verwaltungsprogramm „V-DOK“ in sämtlichen Gemeinden mit einem gleichen Standard umzusetzen. In Hörbranz wurde V-DOK zum Großteil bereits ausgerollt und befindet sich in Echtbetrieb.

Die Gemeinden Hörbranz und Lochau sind aus der Regio Leiblachtal ausgetreten, weshalb sich hier Handlungsbedarf ergibt. Auf diesen Handlungsbedarf weist auch der Landes-Rechnungshof in seinem Bericht hin. So soll insbesondere für die Bereiche Prozessmanagement und Digitalisierung zusammen mit allen Gemeinden eine neue Lösung erarbeitet werden.

Zu diesem Zweck soll nun der Gemeindeverband „Leiblachtal Digital“ ab dem 01.01.2023 gegründet werden. Bei diesem Gemeindeverband sind alle fünf Gemeinden vertreten.

Die Hauptaufgabe des Verbandes soll insbesondere das Prozessmanagement von Systemen (Erhebung der Prozesse und Optimierung, Festlegung von Standards für die Organisationen, Dokumentation, Schulung, Umsetzung in den Gemeinden, etc.) sein. Zudem soll der Verband die Gemeinden in dem nunmehr sehr wichtigen Themenfeld der Digitalisierung unterstützen.

Derzeit handelt es sich hierbei um einen Mitarbeiter, der von der Regio in den Verband übernommen wird.

Die beiliegende Vereinbarung wurde in der Zusammenarbeit mit den fünf Bürgermeistern, Amtseiter:innen und dem Gemeindeverband Vorarlberg erarbeitet.

Auch wurde die Vereinbarung der Aufsichtsbehörde, welche diese genehmigen muss, zur Vorprüfung vorgelegt. Diese Fassung entspricht auch den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Die wichtigsten Eckdaten der Statuten im Überblick:

Der Sitz des Verbandes ist in Hörbranz, dementsprechend sind auch die Büroräumlichkeiten im Amt der Marktgemeinde Hörbranz – wie bisher.

Das oberste Organ des Verbandes ist die Verbandsversammlung, welche aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und jeweils einem weiteren Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinden Hörbranz und Lochau – insgesamt also sieben, besteht. Für jedes Mitglied muss ein Ersatzmitglied bestimmt werden.

Die Willensbildung (Beschlüsse) erfolgt analog den Bestimmungen über die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung gemäß Gemeindegesetz. Grundsätzlich ist also eine einfache Mehrheit erforderlich. Bei Beschlussfassung über Ein- oder Austritt von Gemeinden und des jährlichen Mitgliedbeitrages ist eine zweidrittel Mehrheit erforderlich.

Weiters wird ein Prüfungsausschuss im Verband installiert, welcher sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Somit entsendet jede Gemeinde ein Mitglied aus den Reihen der Gemeindevertretenden (oder Ersatzmitglieder). Für diesen gelten die sinngemäßen Vorschriften des § 52 Gemeindegesetz (Prüfungsausschuss der Gemeinde).

Die Kosten werden auf die fünf Gemeinden aufgeteilt und durch Mitgliedbeiträge eingehoben. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Verbandsversammlung am Anfang des Jahres festgesetzt. Grundlage für die Festsetzung des Mitgliedbeitrages ist zum einen die Anzahl der Einwohner:innen und andererseits das Ausmaß der Inanspruchnahme. Dabei wird angemerkt, dass diese Beiträge – je nach Höhe – einer Zustimmung der jeweiligen Gemeindegremien (Vertretung oder Vorstand) bedürfen.

Nachfolgende Mitglieder sollen in den neuen Gemeinverband entsendet werden:

Mitglied	Andreas Kresser
Mitglied	Mag. Stefan Fischnaller
Ersatzmitglied	Manuela Sicher
Ersatzmitglied	Roland Achberger

Nachfolgende Mitglieder sollen in den Prüfungsausschuss des Verbandes entsandt werden:

Mitglied	Mag. (FH) Katrin Flatz
Ersatzmitglied	Mag. Bertram Loretz

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Der Gemeindeverband „Gemeindeverband Leiblachtal Digital“ soll nach der vorliegenden Vereinbarung mit 01.01.2023 gegründet werden.

Als Delegierte seitens der Marktgemeinde Hörbranz werden Andreas Kresser und Mag. Stefan Fischnaller, als Ersatzmitglieder Manuela Sicher und Roland Achberger, entsandt. Als Delegierter in den Prüfungsausschuss wird Mag. (FH) Katrin Flatz entsandt, als Ersatzmitglied Mag. Bertram Loretz.

Abstimmungsverhältnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung

Katrin Flatz erklärt, dass ihre protokollierte Wortmeldung auf Seite 6 (unten) nicht richtig erfasst worden sei. Sie habe gesagt und gemeint „die nächsten Jahre“ und nicht nur das nächste Jahr.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge beschließen:

Das Protokoll der 17. Gemeindevertretungssitzung wird mit der Änderung genehmigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Allfälliges

Nico Plangger wünscht sich, dass die Ausschusstermine für das kommende Jahr frühzeitig fixiert, so könne man dies besser planen.

Josef Siebmacher erläutert, dass es jahrzehntelange Tradition gewesen sei, dass in der letzten Sitzung nur finanzielle Angelegenheiten beschlossen worden seien und man im Anschluss zusammen essen gegangen sei – er wünsche sich das für das nächste Jahr.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm dies bewusst sei. Man habe heute eine sehr lange Tagesordnung mit wichtigen Tagesordnungspunkten gehabt. Das Essen werde Anfang des kommenden Jahres nachgeholt, eine Einladung wird folgen.

Unterzeichnet,

Andreas Kresser
Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Mitgezeichnet,

Ing.Mag. Slobodan Tegeltija

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

